

Grüne und Alternative
in den Räten von Baden-Württemberg
Forststr. 93
70176 Stuttgart
Tel. 0711 99359 90
Fax 0711 99359 99
E-Mail: gar@gar-bw.de



Juni 2005

Liebe GAR-Mitglieder,

im Junirundbrief findet Ihr Informationen zu folgenden Themen:

1. Vertagung der GAR-Jahreshauptversammlung
2. Seminar zu Hartz IV am 18.6.2005
3. Biomasse – ungenutzte Potentiale in Baden-Württemberg
4. Bürgerhaushalt – ein interessantes Verfahren gerade in Zeiten knapper Kassen
5. Land muss handeln: Prozess gegen das RP wegen Feinstaubwerten in Stuttgart gewonnen
6. Finanzierung von Frauenhäusern
7. Stuttgart 21 und die übrigen ÖPNV-Projekte im Land – eine Umfrage
8. Surftipp in Sachen Mobilfunk: Bundesamt für Strahlenschutz
9. Veranstaltung mit Heide Rühle zur Zukunft der europäischen Verfassung

1. GAR-Jahreshauptversammlung verschoben

Wir müssen die GAR-Jahreshauptversammlung auf den Oktober verschieben. Auf Grund der neuen Situation drängen sich ab jetzt die Termine so sehr, dass sich jeder mögliche Termin mit etlichen anderen überschneidet. Ich hoffe auf Euer Verständnis. Die GAR wirtschaftet bis dahin auf der Grundlage des Haushaltsentwurfes, den der GAR-Vorstand und der Landesfinanzrat der Landespartei beschlossen haben. Ihr findet ihn auf der GAR-Internetseite auf der Startseite <http://www.gar-bw.de/> .

2. Seminar zur Umsetzung von Hartz IV am 18. Juni

Die „100-Tage-Schonfrist“ für die Hartz-Reformen ist längst vorbei. Die vorgezogenen Bundestagswahlen sorgen dafür, dass die Arbeitsmarktreformen von rot-grün in den –meist negativen - Schlagzeilen bleiben. Jetzt gibt es kein Vertun mehr. Mit größtmöglicher Transparenz müssen alle drängende Fragen beantwortet werden. Nach dem sehr erfolgreichen ersten Hartz IV-Seminar der Böll-Stiftung vom Oktober 2004 soll nun ein knappes halbes Jahr nach dem Start eine erste Zwischenbilanz gezogen werden. Für die weitere Arbeit vor Ort und in den Kommunalparlamenten. Und mehr: Der Wahlkampf zwingt uns förmlich zur Bestandsaufnahme und vor allem zur Klärung der Frage: Was läuft? Wo aber müssen dringend Veränderungen und Nachbesserungen her? Was muss in den grünen Wahlkampf einfließen? Dafür bietet das 2. Hartz IV-Seminar der Böll-Stiftung eine einzigartige Gelegenheit. Es werden sich erneut verantwortliche AkteurInnen der Debatte stellen: die grüne Bundestagsfraktion; die Regionaldirektion der Bundesagentur; ein Landkreis mit praktischen ARGE-Erfahrungen und PraktikerInnen aus Sozialverbänden und Beschäftigungs-Initiativen vor Ort. Für erste Bewertungen, eine kritische Analyse von Erfolgen und Mängeln, für das Aufzeigen von Änderungsbedarf und weiterer Perspektiven für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik.

Sa, 18. Juni 2005, 10.00 - 17.00; Veranstaltungsort: Stiftung Geißstraße Sieben, Stuttgart; Gebühr 30 Euro, erm. 15 Euro, inkl. Verpflegung; Leitung Uli Sckerl. Weitere Infos auch unter www.boell-bw.de. Anmeldung bei der Heinrich-Böll-Stiftung Tel. 0711/26 33 94 10; Fax 0711/26 33 94 19 info@boell-bw.de

3. Biomassenutzung in Baden-Württemberg

Wie können wir die Biomasse-Nutzung in unserer Gemeinde vorantreiben?

Während Grüne und alternative KommunalpolitikerInnen im Bereich der Solarenergienutzung schon seit Langem viele und auch häufig erfolgreiche Aktivitäten entfalten, kommen wir bei der für Baden-Württemberg sehr bedeutenden Biomassenutzung nicht so richtig in die Gänge. Im folgenden Text werden die kommunalen Handlungsmöglichkeiten kurz angerissen, und der Autor bietet für örtliche Aktivitäten auch seine Unterstützung an. Bei ihm können auch die Adressen weiterer ExpertInnen im Land angefragt werden:

Energetische Nutzung von Biomasse als kommunaler Beitrag zu einer nachhaltigen Energiewirtschaft

Zehn Biomasse-Thesen

- Biomasse bietet in Baden-Württemberg erhebliche ungenutzte Potenziale für eine umweltverträgliche, nachhaltige Energieversorgung
- Biomasse ist gespeicherte Energie – leitungs- und zeitunabhängig einsetzbar
- Biomasse-Kraftwerke sind somit grundlastfähig, können also Kernenergie ersetzen
- Biomasse nutzt und fördert innovative Energietechniken
- Biomasse nutzt und fördert regionale Stoff- und Wirtschaftskreisläufe
- Biomasse schafft regionale Arbeitsplätze und unterstützt die regionale Wertschöpfung
- Biomasse hat als Energieträger zahlreiche Anwendungsfelder, besonders auch in öffentlichen Liegenschaften z.B. der Kommunen
- Biomasse-Energie ist wirtschaftlich konkurrenzfähig – wenn geeignete Rahmenbedingungen vorliegen bzw. geschaffen werden können
- Biomasse-Energieerzeugung stinkt nicht – wenn die Regeln der guten fachlichen Praxis eingehalten werden und die Anlagen dem technischen Stand entsprechen!
- Biomasse-Energiekonzepte: Ein phantasievoller Schlüssel zu mehr kommunaler Energie-Unabhängigkeit und ein effektiver Beitrag zum Umweltschutz

Einsatzmöglichkeiten der Biomasse-Energie erkennen

Im öffentlichen Gebäudebestand herrscht ständiger Ersatzbedarf von Heizanlagen. Für den Einsatz von Biomasse-Energie kommt es darauf an, bei anstehenden Entscheidungen für neue Energieerzeugungsanlagen in der Gemeinde (beispielsweise Heizanlagen, Blockheizkraftwerke, Heizkraftwerke, Kälteerzeugungsanlagen) frühzeitig die Weichen zu stellen für die Berücksichtigung innovativer Energiekonzepte.

Oft ist es entscheidend, mit Phantasie neue, gerade auch dezentrale Lösungen der Energieversorgung mit Biomasse-Brennstoffen anzustreben und dabei neue Wege zu gehen.

Ansatzpunkte für kommunale Entscheidungsträger nutzen

Ein wichtiger Hebel für die mittelfristige kommunale Energiewende besteht zunächst in einer vorausschauenden Heizanlagen-Ersatzplanung über zumindest fünf bis sieben Jahre. Diese schafft Entscheidungsspielräume. Im Zuge der weiteren Überlegungen können dann auch zukunftsorientierte Versorgungskonzepte unter Berücksichtigung z.B. von Biomasse-Energie entwickelt werden. Hier können wir Grüne vor Ort aktiv werden und neben Umweltentlastungen mittelfristig auch Kosteneinsparungen für die Gemeinde erwirken.

Als Fachberater für Biomasse-Energiekonzepte mit mehrjähriger Erfahrung möchte ich hierfür mein Know-how zur Verfügung stellen, um gemeinsam mit FachkollegInnen, welche sich auch unter uns Grünen finden bzw. uns nahe stehen, und AnsprechpartnerInnen in den einzelnen Ortsverbänden passende Lösungen zu entwickeln.

Als erste Voraussetzung dafür möchte ich unter Euch darum gern MitstreiterInnen finden, weil Ihr die Verhältnisse in Euren Gemeinden genau kennt - trotz oder gerade wegen der anstehenden Wahlkampfzeit, weil sich mit einem solchen Projekt Lokales, Landes- und Bundespolitik hervorragend ergänzen. Über eine Kontaktaufnahme zum Ideenaustausch würde ich mich freuen! Eine passende Arbeitsverteilung wird sich daraus sicherlich ergeben.

Johannes Moerschner, im Ortsvorstand der Grünen in Filderstadt

Ingenieurbüro Dr. Johannes Moerschner

Nobelstr. 15

70569 Stuttgart

Tel: 0711/30 570-98 Fax: -99

e-mail: info@ing-buero-moerschner.de

Internet: www.ing-buero-moerschner.de

4. Bürgerhaushalt

Während uns noch die vergangenen Haushaltsberatungen in den Knochen stecken, beginnen in den Verwaltungen schon die Vorarbeiten für den kommenden Haushalt. Wenn der Haushaltsentwurf erst einmal erstellt ist, gibt es in der Regel nur wenige Veränderungen durch die Beratungen im Rat. Und alle diejenigen, die hinterher die Beschlüsse ausbaden müssen, sind außen vor. Hier gäbe es auch einen grundsätzlich anderen Weg – und er ist in der einen oder anderen Gemeinde auch schon erprobt, sogar in Baden-Württemberg (Rheinfelden).

Das Konzept des Bürgerhaushaltes wird im nachfolgenden Artikel von Gerhard Schick knapp dargestellt:

Bürgerhaushalt – von der Porto-Alegre-Idee zur Umsetzung in Deutschland

Haushaltsentwürfe sind selbst für Ratsmitglieder eine schwere Lektüre. Deshalb scheint die Idee, ausgerechnet in diesem Bereich das grüne Ideal partizipativer Demokratie verwirklichen zu wollen, utopisch. Ist sie aber nicht!

International bekannt geworden ist das Beispiel Porto Alegre. Dort stieg von Jahr zu Jahr die Beteiligung stark an. Die kommunalen Investitionen wurden völlig neu ausgerichtet – am Bedarf der BürgerInnen. Bei einem Modellprojekt in NRW (siehe www.buergerhaushalt.de) wurde deutlich, dass die Bürgerbeteiligung bei der Haushaltserstellung auch in Deutschland Vorteile bringt:

- Für Haushälter wichtig: Die Kosten können gering gehalten werden. So betragen die Sachkosten in Hilden 2003 nur 7 Cent pro Bürger.
- Transparenz: In den Kommunen wurden kreative Wege gefunden, den Haushalt so darzustellen, dass ihn die BürgerInnen verstehen. So entsteht erst die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichungspflicht erreicht werden soll.
- Engagement: Die Beteiligung am Haushaltsverfahren stärkt insgesamt das bürgerschaftliche Engagement. Z.B. wurde in einer Kommune eine Bürgerinitiative ins Leben gerufen, um ein Schwimmbad zu betreiben, dem – als Ergebnis des Konsultationsprozesses – die Zuschüsse gestrichen wurden.
- Integration: Die – vom Wahlrecht unabhängige – Beteiligung beim Bürgerhaushalt ermöglicht, auch MigrantInnen einzubeziehen.

- Legitimation: Durch die Diskussion zwischen politischen Akteuren und Bürgerschaft können auch zunächst unpopuläre Einsparzwänge und -möglichkeiten politische Unterstützung erhalten. Das Problem, dass immer dieselben Menschen die Beteiligungsmöglichkeiten nutzen, kann umgangen werden, z.B. durch eine Zufallsauswahl bei der Einladung zu Bürgeranhörungen.

Doch was heißt „Bürgerhaushalt“ konkret? Das Konzept besagt nicht, dass der Haushaltsausschuss durch einen Bürgerentscheid ersetzt wird. Der Gemeinderat bleibt zuständig für die Verabschiedung des Haushalts. Vielmehr geht es darum, das Haushaltsverfahren durch einen Konsultationsprozess zu ergänzen, der auf die Größe und Struktur der jeweiligen Kommune ausgerichtet wird. Idealerweise hat er drei Stufen:

- Information: Zunächst werden die BürgerInnen in allgemeinverständlicher Form über den Haushaltseckwertebeschluss der Verwaltung informiert. Dies muss sehr frühzeitig erfolgen, damit Zeit bleibt für den anschließenden Konsultationsprozess.
- Konsultation: Im Vorfeld der Ratsentscheidung werden die BürgerInnen dann über Umfragen, Bürgeranhörungen, Diskussionsstände oder Internet-basierte Beteiligungsverfahren konsultiert. Dabei bietet es sich an, zunächst vorab zu ermitteln, welche Fragen im eigentlichen Konsultationsprozess im Vordergrund stehen sollen, z.B. nur bestimmte Investitionsvorhaben.
- Rechenschaft: Nach der Ratsentscheidung müssen die politischen Akteure Rechenschaft darüber ablegen, ob die Bürgervorschläge aufgegriffen und warum sie ggf. abgelehnt oder modifiziert wurden.

Politisch eignet sich der Bürgerhaushalt nicht zur Polarisierung, weil er von den Fraktionen gemeinsam getragen werden sollte. Entscheidende Hürde ist jedoch, dass die Verwaltungsspitze mitmacht. Denn die Verwaltung, der durch die Bürgerbeteiligung stärker auf die Finger geschaut wird, kann durch schlechte Umsetzung den Konsultationsprozess problemlos torpedieren.

(Gerhard Schick, Sprecher der BAG Wirtschaft und Finanzen von Bündnis90/Die Grünen)

5. Verwaltungsgericht Stuttgart gibt Betroffenen Recht

Ende Mai hat das Verwaltungsgericht in Stuttgart ein Urteil gefällt, das bundesweit Beachtung fand: Das Land Baden-Württemberg (bzw. das Regierungspräsidium Stuttgart) muss tätig werden und wirksame Maßnahmen zum Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner ergreifen, da die Luftbelastung mit Feinstaub oberhalb der EU-Grenzwerte liegt. Das Thema Feinstaub wird im laufenden Jahr noch an vielen weiteren Orten im Land eine Rolle spielen, Stuttgart ist nicht der einzige Belastungsschwerpunkt. Die Grüne Gemeinderatsfraktion hat ein Flugblatt verfasst, das sich in abgewandelter Form auch für andere Kommunen eignet. Für Infostände eignet sich auch das Material der Bundesregierung, das ich auf der GAR-Internetseite eingestellt habe. <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1388> und das Ihr beim Bundesumweltministerium anfordern könnt: Feinstaub, Magazin des Bundesumweltministeriums, Referat Öffentlichkeitsarbeit 11055 Berlin; E:Mail: sevice@bmu.bund.de .

Das Flugblatt aus Stuttgart hängt als Datei an und darf nach Belieben genutzt und verändert werden. Außerdem steht es auf der GAR-Internetseite. Ihr könnt das Flugblatt auch in der GAR-Geschäftsstelle bekommen.

6. Finanzierung von Frauenhäusern

Im letzten Rundbrief war die neue rechtliche Situation bei der Finanzierung der Frauenhäuser nach Inkrafttreten von Hartz IV dargestellt. Wie sich die Frauenhausfinanzierung aus landespolitischer Sicht darstellt, könnt Ihr in einem Text von Brigitte Lösch und Barbarita Schreiber nachlesen. Ihr findet ihn auf der GAR-Internetseite unter Frauen <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1391> oder könnt ihn im GAR-Büro bestellen.

7. Stuttgart 21 schadet anderen ÖPNV-Projekten im Land

Die Landtagsfraktion will sich ein Bild davon machen, welche Projekte im Land auf der Strecke bleiben, weil das Geld in Stuttgart 21 fließt. Wir unterstützen dieses Vorhaben und geben Euch deshalb folgende Anfrage weiter:

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir Grüne im Landtag von Baden-Württemberg halten – wie ihr wisst - das Projekt Stuttgart 21 für unsinnig; nicht zuletzt da dieses Geld anderswo sinnvoller eingesetzt werden könnte. Boris Palmer, verkehrspolitischer Sprecher der Fraktion, hat kürzlich eine Pressekonferenz zum Thema „Die Regierung spart für Tunnel in Stuttgart, das Land schaut in die Röhre“ abgehalten. Unsere Kernthese ist, dass die Landesregierung auf Kosten anderer ÖPNV-Projekte kräftig spart um das Projekt realisieren zu können. Allein die Kosten der Vorfinanzierung für das Gesamtprojekt, die allein vom Land zu tragen sind, belaufen sich auf etwa 30 Millionen Euro im Jahr – das entspricht der Hälfte der GVFG-Mittel, also der Gelder, mit denen Projekte des ÖPNV im Lande bezuschusst werden. Ausführlichere Informationen findet ihr auf unserer Homepage www.boris-palmer.de

Wir sind derzeit dabei, umfassend zu recherchieren, welche Auswirkungen Stuttgart 21 bereits jetzt und in den nächsten Jahren auf den ÖPNV im ganzen Land hat. Ich stelle daher gerade für Boris eine Liste von aufgeschobenen und verhinderten Streckenausbauten und anderen Investitionen in den ÖPNV auf.

Dabei brauche ich Eure Mithilfe. Bitte teilt mir mit, wenn ein Projekt in Eurem Kreis oder Eurer Gemeinde, das GVFG-förderfähig ist, nicht mehr bezuschusst wird, Auszahlungstermine geschoben werden, etc. Hilfreich wäre dabei eine kurze Beschreibung des Projekts, Infos darüber, ob ein Förderantrag bereits gestellt und bewilligt ist oder ob zumindest eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Projekt vorliegt. Wichtig wäre auch das förderfähige Gesamtvolumen des Projektes.

An dieser Stelle schon mal vielen Dank für Eure Mithilfe.

Bitte meldet Euch im Büro von Boris Palmer: Tel 0711 2063 691

boris.palmer@gruene.landtag-bw.de

8. Surftipp in Sachen Mobilfunk

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat eine ausführliche Fragen- und Antwortsammlung zum Thema Mobilfunk ins Internet gestellt. Es lohnt sich für Interessierte, dort mal vorbei zu schauen. http://www.bfs.de/elektro/faq/faq_mobilfunk_recht.html

9. Öffentliches Fachgespräch mit Heide Rühle zur EU-Verfassung

Am 9. Juni um 18.30 Uhr veranstaltet die Grüne Landtagsfraktion im Stuttgarter Landtag ein öffentliches Fachgespräch mit Heide Rühle, MdEP zum EU-Verfassungsvertrag. Titel der Veranstaltung: "Verfassung für Europa. Ziele – Werte – Wirklichkeit". Nähere Informationen findet Ihr unter dem angegebenen Link: http://www.heide-ruehle.de/heide/artikel/292/doc/veranstaltung_lt-fraktion_9.6..pdf, oder könnt Ihr im Büro von Heide Rühle erfahren: 0711 99359-20.